

Ergebnis Gebührenkalkulation und Beschlussantrag, Satzung

I. Gebührenkalkulation

A. Ergebnis der Gebührenkalkulation

Folgende Gebührenobergrenzen wurden ermittelt:

Schmutzwassergebühr (SW)	2,568 €/cbm
davon Kanalgebühr	1,117 €/cbm
davon Klärgbühr	1,451 €/cbm
Niederschlagswassergebühr (NW)	0,451 €/qm
davon Kanalgebühr	0,368 €/qm
davon Klärgbühr	0,083 €/qm

B. Beschlussantrag

Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulationen für die **Abwasserbeseitigung**; Stand Februar 2024, komplett vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich der Erläuterungen zu eigen und beschließt sie in allen Teilen. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessensentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

1. Kalkulationszeitraum ist der 1.1.2024 bis 31.12.2026 (=3 Jahre)
2. Der Gemeinderat macht sich die dargelegten Betriebskosten zu eigen und folgt den vorgeschlagenen Kostendarstellungen.
3. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Prognosen (Sanierungen), Abschreibungs- und Auflösungsätze (vgl. Anlagenbuchhaltung, Anlage 2).
4. Der Gemeinderat beschließt eine Kapitalverzinsung von 4%.
5. Hinsichtlich der Straßenentwässerung schließt sich der Gemeinderat den Darstellungen der Kalkulation an.
6. Gebührenmaßstab ist beim Schmutzwasser der sog. „Frischwassermaßstab“. Beim Niederschlagswasser ist die mittels eines Faktors modifizierte bebaute und befestigte Fläche Grundlage für einen Flächenmaßstab.

Der Gemeinderat setzt rückwirkend zum 1.1.2024 folgende Gebühren fest:

Schmutzwassergebühr (SW)	2,56 €/cbm
davon Kanalgebühr	1,11 €/cbm
davon Klärgbühr	1,45 €/cbm
Niederschlagswassergebühr (NW)	0,44 €/qm
davon Kanalgebühr	0,36 €/qm
davon Klärgbühr	0,08 €/qm

II. Abwasserbeseitigungssatzung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde **Ratshausen** beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Abwasserbeseitigungssatzung (Änderungssatzung).